

Brandschutzverordnung

1. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Der Aufenthalt vieler Personen in mehrgeschossigen Gebäuden erfordert, dass sich alle Bewohner/Nutzer und Besucher des Hauses verpflichten, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden oder anderer Schadensfällen beizutragen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- 1.1 Ordnung und Sauberkeit in den Treppenhäusern, Fluren, Kellergängen, Durchgängen, auf Treppen und allen Verkehrswegen im Gebäude und im Freien auf dem Grundstück zu halten.
- 1.2 Die o.g. Flucht und Rettungswege müssen ständig in voller Breite freigehalten und nicht verstellt, Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen nicht von innen verschlossen werden, bzw. müssen sich ohne Hilfsmittel öffnen lassen.
- 1.3 Feuerwehrzufahrten und –Stellflächen dürfen nicht zugeparkt werden.
- 1.4 Flucht- und Rettungswege und Treppenhaus dürfen nicht durch Einbauten, Möbel, Fahrräder, Kinderwagen, o.ä. eingeengt, werden. Die Zugänglichkeit zu Feuerlöschleitungen muss gewährleistet werden (**auch bei Wohnungsumzügen**)
- 1.5 Keine brennbaren Kinderwagen ins Treppenhaus stellen, keine Teppichböden in Flure und auf Podeste verlegen.
- 1.6 Rauchen und Umgang mit offenem Feuer in den Treppenhäusern, Fluren, Böden, Kellern, Abstellkammern, Kellergängen und Gemeinschaftsräumen u.ä. ist untersagt.
- 1.7 Ggf. vorhandene Brandschutztüren stets geschlossen halten.
- 1.8 Vorhandene brandschutztechnische Einrichtungen, Kennzeichnungen, Hinweise u.ä. dürfen nicht entfernt, beschädigt bzw. verschmutzt werden.
- 1.9 Sollten Beschädigungen an brandschutztechnischen Einrichtungen, Kennzeichnungen und Hinweisen erfolgt sein, bitte darüber Ihren zuständigen Hauswart in Kenntnis setzen.
- 1.10 Die Lagerung von brennbaren Gegenständen auf Dachböden, in Kellern, Abstellkammern, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen u.ä. ist untersagt.
- 1.11 Der vorbeugende Brandschutz muss auch bei Bauarbeiten und nach Nutzungsänderungen gewährleistet sein.

2. Verhalten im Brandfall

- 2.1 Alle Bewohner/Nutzer und Besucher des Hauses müssen Ruhe und Besonnenheit bewahren.
- 2.2 Jeden Brand sofort der Feuerwehr melden.
- 2.3 Gefährdende Personen müssen gewarnt und Hilfloze mitgenommen werden.
- 2.4 Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung, Brennende Personen sind mit Mänteln, Jacken, Decken oder Tüchern zu umhüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- 2.5 Auf kürzestem Wege den Gang in das Freie suchen
- 2.6 Gefahrenbereich verlassen und Hilfsbedürftigen helfen. Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- 2.7 Den Anforderungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.